



Fraktionsvorsitzender Peter Traub, der Initiator der Reise Josef Szepešchy, der stellvertretende Vorsitzende des Kreistags von Satu Mare Mircea Govor und Vorsitzender Adrian Stef, Landrat Klaus Pavel, Erster Bürgermeister Dr. Joachim Bläse, Fraktionsvorsitzender Josef Mischko, Kreisrat Dr. Rolf Siedler und Stefan Weber in der Landkreisverwaltung von Satu Mare.

(Foto: Landratsamt Ostalbkreis)

## OSTALBKREIS-DELEGATION BESUCHT RUMÄNISCHEN LANDKREIS SATU MARE

**Vom 27. bis 29. Juni besuchte eine Delegation um Landrat Klaus Pavel den rumänischen Landkreis Satu Mare. Während der festlichen „Tage des Kreises“ erhielten sie einen ersten Eindruck vom Leben in der Region. Höhepunkt der Reise war die Unterzeichnung einer Absichtserklärung für zukünftige Kooperationen.**

Im April 2014 hatten Vertreter des Deutsch-Rumänischen Wirtschaftsvereins Satu Mare die Region Ostwürttemberg besucht. Hierbei entstand der Wunsch des gegenseitigen Kennenlernens und Austauschs. Um zu prüfen, wie eine zukünftige Zusammenarbeit der beiden Landkreise aussehen könnte, wurde die deutsche Delegation anlässlich der „Tage des Kreises“ in Satu Mare eingeladen. Landrat Klaus Pavel, Erster Bürgermeister Dr. Joachim Bläse aus Schwäbisch Gmünd, Kreistags-SPD-Fraktionsvorsitzender Josef Mischko, Fraktionsvorsitzender Peter Traub von den Freien Wählern, Kreisrat Dr. Rolf Siedler, Judith Bildhauer von der Landkreisverwaltung, Josef Szepešchy

und Stefan Weber folgten dieser Einladung. Mit der offiziellen Unterzeichnung einer Absichtserklärung verpflichteten sich beide Landkreise, dieses Vorhaben in den nächsten sechs Monaten zu konkretisieren.

Adrian Stef, der Vorsitzende des Kreistags von Satu Mare, empfing die Delegation wenig später im Verwaltungsgebäude. Auf den umliegenden Straßen und Plätzen verkauften die Gemeinden typische Speisen aus der ganzen Region. Hier fand zum Abschluss der Festlichkeiten ein großes Konzert mit Feuerwerk statt. Die Delegation hatte zudem Gelegenheit, eine Ausstellung des städtischen Kunstmuseums und des Kommunistischen Museums zu sehen. Ebenfalls stand der Besuch eines privaten Aqua Parks auf dem Programm, der vor wenigen Jahren durch EU-Gelder finanziert wurde und die regionale Bevölkerung sowie Gäste der umliegenden Hotels anziehen soll.

Beim Empfang im Rathaus und Schloss von Großkarol wurde von Bürgermeister Eugen Kovacs und

den Vertretern des Deutschen Demokratischen Forums thematisiert, wie wichtig sie den Erhalt der deutschen Sprache und Kultur im Landkreis einschätzen. Im Gespräch mit Vertretern des Deutsch-Rumänischen Wirtschaftsvereins Satu Mare wurden Kooperationen innerhalb Europäischer Programme angedacht. „Unser Europabüro bei der Wirtschaftsförderung im Aalener Landratsamt könnte beispielsweise hospitierenden Beschäftigten der Verwaltung aus Satu Mare Einblicke gewähren, wie wir in den Bereichen EU-Strukturförderung und LEADER agieren“, erläutert Landrat Pavel die Überlegungen. „Auch ist es denkbar, dass wir den Kreis Satu Mare bei EU-Projekten als Partner unterstützen. Angeboten haben wir außerdem, die rumänischen Kolleginnen und Kollegen, die vielfach perfekt deutsch sprechen, bei Bedarf bei Austausch fortzubilden, d. h. wir bieten Verwaltungsunterstützung und Personalschulungen an. In ähnlicher Form haben wir dies nach der Wende mit dem Landkreis Zschopau in Sachsen praktiziert.“ Gemeinsame Wirtschaftspräsentationen, auch zusammen mit der italienischen Partnerprovinz Ravenna, seien, so der Landrat weiter, ebenfalls denkbar. Neben allgemeinen Kulturinitiativen wie Schüleraustauschen können sich Pavel und die Vertreter aus Satu Mare eine Zusammenarbeit in den Bereichen Berufliche Bildung und Qualifizierung vorstellen. Insbesondere die in Ellwangen geplante Europäische Aus- und Weiterbildungsakademie könnte für junge Erwachsene aus Satu Mare interessant sein.

### Der Landkreis Satu Mare

Satu Mare, das Siedlungsgebiet der Sathmarer Schwaben, gehörte abwechselnd zu Ungarn und Rumänien. Der Kreis Satu Mare besteht aus offiziell 234 Ortschaften. Davon haben sechs den Status einer Stadt, 58 den einer Gemeinde. Der Kreis hat rund 370.000 Einwohner, davon rund zwei Drittel Rumänen, ein Drittel Ungarn sowie Roma, Deutsche und Ukrainer.

Die Neubesinnung der deutschstämmigen Bevölkerung auf ihre Identität begann ab Mitte 1960. Das Deutsche Demokratische Forum setzt sich bis heute für die deutschen Minderheiten und deren schulische und kulturelle Arbeit ein. Die deutsche Sprache ist für die heutige Bevölkerung insbesondere wegen der deutschen und österreichischen Unternehmen vor Ort wichtig.

Die Stadt Oberkochen unterhält mit der ungarischen Stadt Mátézsalka im Gebiet Szatmár seit 2008 eine Städtepartnerschaft. Hierbei wurden auch die ehemals szatmarschwäbischen Gemeinden im rumänischen Gebiet Satu Mare einbezogen, zu denen teilweise ebenfalls enge Verbindungen bestehen. Dies gilt zudem für die Vertretung der deutschen Minderheit in Rumänien bzw. in Satu Mare, dem Deutschen Demokratischen Forum.

In Schwäbisch Gmünd leben rund 300 bis 400 Familien aus Satu Mare. Diese Personen sind nicht organisiert, es bestehen aber private und familiäre Verbände untereinander sowie viele familiäre Kontakte und Beziehungen nach Rumänien.



Adrian Stef, der Vorsitzende des Kreistags von Satu Mare (links), und Klaus Pavel, Landrat des Ostalbkreises, unterzeichneten die Absichtserklärung, auf die zukünftige Kooperationen der beiden Landkreise folgen sollen

(Foto: Landratsamt Ostalbkreis)

# VORSORGEVOLLMACHT IST MITTEL DER WAHL

## Betreuungsbehörde im Landratsamt und Betreuungsverein Ostalbkreis e.V. bieten Beratung an

Aufmerksam verfolgte die Betreuungsbehörde des Ostalbkreises das Ergebnis der Justizministerkonferenz, die kürzlich unter Vorsitz von Baden-Württemberg in Stuttgart stattfand. Unter anderem wurde der Frage nachgegangen, ob es zusätzlich zu den rechtlichen Vertretungsmöglichkeiten der Vorsorgevollmacht und der rechtlichen Betreuung künftig auch ein automatisches Vertretungsrecht bei der Gesundheitsorge durch Ehegatten geben soll. Die Konferenz beschloss, diesen Vorschlag weiter zu verfolgen und detailliert auszuarbeiten. Ob dieser Vorschlag zu einer gesetzlichen Regelung führen wird, bleibt abzuwarten. Eindeutig und klar wurde jedoch weiterhin die Vorsorgevollmacht als das Mittel der Wahl bezeichnet.

„Viele Ehepaare gehen davon aus, dass sie im Krankheitsfall automatisch füreinander entscheiden können“, erklärt die Leiterin der örtlichen Betreuungsbehörde im Schwäbisch Gmünder Landratsamt, Susanne Wanner. „Da gibt es ganz häufig ein ungläubiges Nachfragen, wenn wir in der Beratung über Vollmachten dieses Missverständnis aufklären.“ Wanner hofft, dass durch den Vorstoß der Ministerkonferenz die Wichtigkeit einer Vorsorgevollmacht wieder neu ins Bewusstsein gerückt wird. „In unserer täglichen Arbeit der Betreuungsgerichtshilfe hören wir in Gesprächen mit Betroffenen und Angehörigen häufig das Bedauern, nicht schon früher eine Vollmacht erteilt zu haben“, berichtet sie. Denn das Verfahren einer rechtlichen Betreuung ist aufwendig und braucht Zeit. Zeit, in denen Angehörige manches nicht erledigen können, weil ihnen die Handlungsbefugnis fehlt.

„Meine Mutter musste nach ihrem Schlaganfall ins Pflegeheim. Ihre Wohnung darf ich nicht kündigen, weil ich dazu die Bestellung zur ehrenamtlichen Betreuerin für meine Mutter abwarten und dann die Wohnungskündigung durch das Betreuungsgericht erst genehmigen lassen muss“, so eine unglückliche Tochter, die zusätzlich zur Sorge über den gesundheitlichen Zustand der Mutter noch damit zu kämpfen hat, dass sie nicht ad hoc für die Mutter auch rechtlich handeln kann.

Vielen ist nicht bekannt, dass man im Ostalbkreis zwei kompetente Anlaufstellen hat, um sich unverbindlich über die Möglichkeit einer Vollmacht zu informieren - sowohl bei der Betreuungsbehörde im Landratsamt mit Sitz in Schwäbisch Gmünd als auch beim Betreuungsverein Ostalbkreis e.V. Aalen, die zur persönlichen Beratung auch regelmäßig Informationsveranstaltungen zu diesem Thema anbieten. Die Betreuungsbehörde kann zusätzlich zur Beratung auch Unterschriften auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen öffentlich beglaubigen. „Diese Möglichkeit und die Beratung überhaupt wird immer häufiger in Anspruch genommen“, informiert Susanne Wanner und fügt hinzu: „Das freut uns natürlich, weil dadurch ein gerichtliches Betreuungsverfahren vermieden werden kann.“ Und dies ist ein Ziel der Arbeit der Betreuungsbehörde, da eine rechtliche Betreuung nur in den Fällen eingerichtet werden soll, wo sie unbedingt erforderlich ist. Für Menschen, die keine Vertrauensperson haben oder diese nicht zur Verfügung stehen, ist die rechtliche Betreuung ein sehr wichtiges und hilfreiches Instrument. Aber in vielen Betreuungsverfahren stehen Angehörige zur Verfügung und ein Betreuungsverfahren hätte vermieden werden können, wenn in gesunden Tagen eine Vollmacht erteilt worden wäre. „Niemand ist verpflichtet, durch die Erteilung einer Vollmacht vorzusorgen, wer dies aber tun möchte und sich gut informieren will, dem bieten wir gerne unsere Beratung an“, ermuntert Wanner.

### INFO:

Die Betreuungsbehörde ist zu erreichen beim Landratsamt Ostalbkreis, Haußmannstraße 25, 73525 Schwäbisch Gmünd, Tel. 07171 32-4287, Fax 07171 32-4284, E-Mail [susanne.wanner@ostalbkreis.de](mailto:susanne.wanner@ostalbkreis.de).

Der Betreuungsverein Ostalbkreis e.V. hat seinen Sitz in 73430 Aalen, Schleifbrückenstraße 17, Telefon 07361 680789, Telefax 07361 680370.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. Juli 2015

Am Dienstag, 14. Juli 2015, findet um 15:00 Uhr im Kreishaus in Aalen, Großer Sitzungssaal, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, die nächste öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Schutzauftrag des Geschäftsbereiches Jugend und Familie
4. Tätigkeitsbericht 2014 des Geschäftsbereichs Jugend und Familie
5. Neu- und Neubewilligungsanträge zur Förderung der Schulsozialarbeit
6. Jahresbericht 2014 und Finanz- und Personalsituation des Vereins P.A.T.E. e.V.
7. Jahresbericht 2014 des Kreisjugendrings Ostalb e.V.
8. Sonstiges / Bekanntgaben
9. Anfragen der Ausschussmitglieder
10. Frageviertelstunde

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Ostalbkreis über die Auslegung von Karten für Überschwemmungsgebiete gemäß § 65 Abs. 1 Wasser-gesetz für Baden-Württemberg (WG) für das Einzugsgebiet Jagst (Teilbearbeitungsgebiete TBG 481-1/2/3/4, 482-1/2, 483-2) für die Gemeinden Ellwangen, Jagstzell und Rainau

Überschwemmungsgebiete (§ 76 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz WHG) sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser eines oberirdischen Gewässers überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.

Als festgesetzte Überschwemmungsgebiete gelten (§ 65 Abs. 1 WG), ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf,

1. Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Dämmen oder Hochufern,

2. Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, und
3. Gebiete, die auf der Grundlage einer Planfeststellung oder Plangenehmigung für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.

Die Rechtsfolgen zum Überschwemmungsgebiet treten mit der Bekanntmachung und der Auslegung der Karten beim Landratsamt und bei den betroffenen Städten/Gemeinden in Kraft.

Die Karten liegen bei folgenden Stellen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich aus und können dort von jedem Interessierten während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden:

- Landratsamt Ostalbkreis, Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, 73479 Ellwangen
- Bürgermeisteramt Ellwangen, Spitalstr. 4, 73479 Ellwangen
- Bürgermeisteramt Jagstzell, Hauptstr. 6, 73489 Jagstzell
- Bürgermeisteramt Rainau, Schlossberg 12, 73479 Rainau

### Hinweise:

In Überschwemmungsgebieten sind grundsätzlich alle Erhöhungen oder Vertiefungen der Erdoberfläche sowie die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung von jeglichen Bauten und sonstigen Anlagen verboten. Dies gilt auch für das Anlegen oder Beseitigen von Baum- und Strauchpflanzungen. Zusätzlich ist die Umwandlung von Grünland in Ackerland, sowie die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart untersagt. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich. Näheres regelt der § 78 WHG.

In Überschwemmungsgebieten gelten die Bestimmungen der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die bisher bestehenden Rechtsverordnungen für die Überschwemmungsgebiete im Landkreis Ostalbkreis bleiben in Kraft.

Die Hochwassergefahrenkarten werden für die Öffentlichkeit auch im Internet unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) bereitgestellt.

Landratsamt Ostalbkreis  
IV/43-690.43 B

Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 13€ einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr. Herstellung und Vertrieb: Cicero Opferkuch, Amtsblattverlag, Lerchenweg 3, 73491 Neuler. Verantwortlich: Landrat Klaus Pavel, Aalen, Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.